

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Hubertus Zdebek und der Fraktion DIE LINKE.

Wasserqualität für die Zukunft sichern – Düngerecht novellieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Ziel der Nitratrichtlinie der Europäischen Union (EU) (Richtlinie 91/676/EWG aus dem Jahr 1991) ist die Sicherung der Wasserqualität in der EU, indem Nitrateinträge aus der Landwirtschaft in das Grund- und Oberflächenwasser verringert werden. Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Nitratkonzentration in allen Gewässerarten zu überwachen, gefährdete Gebiete auszuweisen und für diese Gebiete Aktionsprogramme zu entwickeln. Darüber hinaus sind Regeln für die „gute fachliche Praxis“ in der Landwirtschaft festzulegen.

Die Düngeverordnung (DüV) ist neben dem Düngegesetz ein wesentliches Instrument des deutschen Aktionsplans zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie. Sie regelt die „gute fachliche Praxis“ für eine sachgemäße Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln auf den Agrarflächen. Dennoch hat die Bundesrepublik Deutschland erhebliche Defizite bei der Reduzierung der Nitratbelastung, vor allem im Grundwasser, aufzuweisen. Dabei ist die Landwirtschaft zwar nicht die einzige, aber die bedeutendste Verursacherin, worauf die Wissenschaftlichen Beiräte für Agrarpolitik (WBA) und für Düngungsfragen (WBD) und der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) in ihrer gemeinsamen Stellungnahme „Novellierung der Düngeverordnung: Nährstoffüberschüsse wirksam begrenzen“ im August 2013 hinweisen. Danach tragen, trotz beachtlicher Fortschritte der letzten Jahrzehnte, die Auswaschung von Phosphat und Nitrat weiterhin zur Nährstoffanreicherung in Grund- und Oberflächengewässern bei. Insbesondere hohe Konzentrationen von Nutztierbeständen führen lokal und regional oft zu Ungleichgewichten zwischen Gülleerzeugung und Nährstoffbedarf mit Nährstoffüberschüssen als Folge. Hinzu kommt, dass Überdüngung zu einem Ungleichgewicht im Nährstoffhaushalt des Bodens führt mit Beeinträchtigungen des Ökosystems und Verlust an biologischer Vielfalt.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD aus dem Jahr 2013 wird auf den dringenden Bedarf verwiesen, den gesetzlichen Rahmen so anzupassen, dass zukünftig weniger Nährstoffe in die Gewässer eingetragen werden, um einer weiteren Fehlentwicklung entgegenzuwirken.

Die Stickstoffbelastung in Oberflächengewässern stammt heute hauptsächlich aus dem Grundwasser. Laut Trinkwasserverordnung liegt der Grenzwert für Nitrat im Trinkwasser bei 50 Milligramm pro Liter (mg/l) und für Säuglinge schon bei 10 mg/l. Nach Angaben des Umweltbundesamtes (Daten zur Umwelt 2011) werden nur an ca. 36 Prozent aller Wassergüte-Messstellen Werte unterhalb des Grenzwertes gemessen. Teilweise ist die Nitratbelastung so hoch, dass eine Trinkwassergewinnung nicht ohne weiteres möglich ist.

Die EU-Kommission lehnte Mitte 2013 das Konzept des Bundeslandwirtschaftsministeriums (damaliges BMELV), das unter Federführung des Thünen-Instituts in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Novelle der Düngeverordnung erstellt wurde, als nicht ausreichend ab.

Bis Ende 2013 erlaubte eine Ausnahmegenehmigung etwa 700 deutschen Betrieben auf intensiv genutztem Grünland und Feldgras das Ausbringen von bis zu 230 Kilogramm (kg) Stickstoff tierischer Herkunft pro Hektar und Jahr statt der nach Düngeverordnung zugelassenen Höchstmenge von 170 kg. Diese Ausnahmeregelung gilt ab 2014 nicht mehr. Die Bundesregierung war im Gegenteil dazu verpflichtet, der EU-Kommission einen neuen Vorschlag für die Weiterführung der Düngeverordnung ab 2014 vorzulegen, denn die Ist-Situation gefährdet nationale und europäische Ziele.

Wie aus der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Novellierung des Düngerechts zur Reduzierung von Nährstoffüberschüssen“ vom Januar 2014 (Bundestagsdrucksache 18/227) hervorgeht, plant die Bundesregierung eine Novellierung der Düngeverordnung bis Ende des Jahres 2014. Ein Arbeitsentwurf befindet sich derzeit in der inhaltlichen Abstimmung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Entwurf zur Änderung der Düngeverordnung vorzulegen,
 - der so ausgestaltet ist, dass künftig der Nährstoffeintrag in Grund- und Oberflächengewässer konsequent verringert wird und die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie, der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und der Nationalen Strategie zum Erhalt der Biologischen Vielfalt nicht weiterhin gefährdet werden. Dabei sollen die Maßnahmen dem Verursacherprinzip folgen;
 - der mögliche Stickstoffüberschüsse von den standörtlichen Nährstoff- und Flächenbedingungen inklusive Vorbelastungen abhängig macht und nur jährlich in begründeten Ausnahmefällen zulässt;
2. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Düngegesetzes vorzulegen,
 - der eine Erweiterung der Definition der Düngung nach guter fachlicher Praxis vorsieht, damit, gemessen am Bedarf der Pflanze, des Bodens und dem Erhalt oder der Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, die Düngung in Art, Menge und Zeitpunkt so eingesetzt wird, dass Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes weitestgehend vermieden werden;
 - der eine Festlegung der Obergrenze für die Aufbringung von Wirtschaftsdünger auf alle organischen Dünger, einschließlich auf Gärreste, in der Düngeverordnung ermöglicht;
3. einen Regelungsentwurf für die Einführung einer verpflichtenden Nährstoff-Hoftorbilanz zur vollständigen Erfassung der Nährstoffflüsse in den Betrieben vorzulegen, in welche die Ausbringung von Gärresten einbezogen wird und die ebenso für Betriebe mit flächenloser Viehhaltung und Biogasanlagenbetriebe verbindlich ist;

4. rechtliche Voraussetzungen für die notwendigen administrativen und technischen Grundlagen einer öffentlich finanzierten bundesweit einheitlichen und webbasierten Datenbank zur Hoftorbilanzierung zu entwickeln, die unterschiedliche betriebliche Voraussetzungen berücksichtigt, einfach handhabbar ist und den Betrieben zur flächendeckenden Anwendung verbindlich zur Verfügung gestellt wird;
5. in der Düngeverordnung die Düngemittelbedarfsermittlung ziel- und standortgenau nach fachlich anerkannten Methoden mit Mindeststandards für die Dokumentation sowie der daraus resultierenden Düngeplanung und -ausführung, festzulegen;
6. in der Düngeverordnung Kontroll- und Sanktionsmechanismen für eine verbesserte Durchsetzung düngerechtlicher Vorschriften unabhängig vom Cross-Compliance-Mechanismus festzulegen;
7. Beratungs- und Schulungsangebote zur Optimierung des betrieblichen Nährstoffmanagements und zur Begrenzung von Düngeverlusten zu verstärken und die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um bei Überschreitung der maximal zulässigen Salden für Phosphor und Stickstoff die Beratung kostenpflichtig anzuordnen;
8. Fördermöglichkeiten für emissionsmindernde Technik und die Kapazitätserweiterung zur Wirtschaftsdüngerlagerung bei Altanlagen zu prüfen;
9. sich auf EU-Ebene für eine verbesserte Ökolandbau-Förderung einzusetzen und diese, den Naturhaushalt besonders schonende Wirtschaftsweisen, mit einem „Wasserbonus“ fördert.

Berlin, den 6. Mai 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

In einigen Regionen der Bundesrepublik Deutschland werden derzeit die Werte für die maximal erlaubten Stickstoff-Salden deutlich überschritten. Durch die hohen Immissionen von reaktiven Stickstoff-Verbindungen sind nicht nur die europäischen Ziele der EU-Nitratrichtlinie, der EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) und der EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (2008/56/EG) gefährdet, sondern auch nationale Ziele, wie die Strategie zur biologischen Vielfalt und die Nachhaltigkeitsstrategie Deutschlands.

Die Realisierung dieser Ziele setzt eine konsequente Umsetzung der Nitratrichtlinie in nationales Recht voraus. Laut EU-Nitrat-Bericht wird das mit der zurzeit rechtskräftigen Düngeverordnung nicht erreicht. Im Gegenteil, die Einträge von Phosphat und Nitrat tragen zur weiteren Eutrophierung der Gewässer bei. Der EU-Nitratbericht 2012 belegt eine weitere Verschlechterung des Umweltzustandes der Ostsee und der Küstengewässer. Das Grundwasser in Deutschland weist neben Malta die höchsten Nitratkonzentrationen auf. Im Umweltgutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) wird darauf hingewiesen, dass von den nach der Wasserrahmenrichtlinie 2008 bewerteten 44 deutschen Küstenwasserkörpern der Ostsee nur ein einziger den angestrebten guten ökologischen Zustand erreicht.

Der Ist-Zustand gefährdet nicht nur nationale politische Ziele, er gefährdet Wasser als Lebensmittel und betrifft damit die Daseinsvorsorge. Deshalb soll die Bundesregierung den Empfehlungen der Wissenschaftlichen Beiräte für Agrarpolitik (WBA) und Düngungsfragen (WBD), dem Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) und der EU-Kommission folgen. Der Anpassungsbedarf der Landwirtschaft wird dabei sehr unterschiedlich sein. Er sollte neben der Produktionsstruktur, der vorhandenen Ausbringungstechnik für Wirtschaftsdünger vor allem von den natürlichen Standortbedingungen und den regionalen Werten für die Wassergüte abhängen. Besonders hoch wird der Anpassungsbedarf in vieh- und biogasanlagenstarken Regionen sein, daher sollte hier für betroffene Betriebe zusätzliche Unterstützung durch die Bundesregierung geschaffen werden.